

Gaststätten - Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb (§ 3 Abs. 4 SGastG)



Gemeinde Tholey
-Gewerbeamt-

Im Kloster 1

66636 Tholey

Eingang:

Bei Fragen wenden Sie sich an: **Frau Annika Lesmeister**
Tel. 06853 508 26
Fax: 06853 508 30
E-Mail: buergerdienste@tholey.de

Antragsteller/in:

Bezeichnung der juristischen Person
(z.B. Firma) oder des nicht rechtsfähigen
Vereins*

Firma/Verein:

Sitz des
Betriebes/
Vereins:

Bezeichnung der juristischen Person (z. B. Firma)
oder bei nichtrechtsfähigen Vereinen Personalien
der Vertreter*:

* ladungsfähige Anschrift /verantwortliche Person gegenüber den
Behörden

Vorname:

Name:

Geburtsname:

geboren am:

Geburtsort:

wohnhaft in

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Telefonische Erreichbarkeit der verantwortlichen
Person (auch während der Veranstaltung):

Antrag:

Betrieb

- einer Schankwirtschaft
 mit Alkoholausschank
 einer Speisewirtschaft

Angaben über den Betrieb

Räumliche Verhältnisse

genaue Bezeichnung des Gebäudes:

Straße:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Lage/Stockwerk (bei Gebäuden), Nebengebäude:

Beschreibung des Standplatzes

- Vor- oder Dorfplatz
 Halle/Vereinsheim
 Außengelände
 Dekoration und/oder Einbauten
 Fliegende Bauten
(Zelte, Fahrgeschäfte, Bühnen, Buden etc.)
Größe in m²

Bei gemeindlichen Einrichtungen/Flächen
bitte Genehmigung der Ortsvorsteherin/
des Ortsvorstehers beifügen!

weiter >>

Gaststätten -Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb (§ 3Abs. 4 SGastG)

Gegenstand der Veranstaltung

Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest, Kirmes) **und Anzahl der erwarteten Besucherinnen und Besucher**

--

		Datum	Uhrzeit Beginn:	Uhrzeit Ende:
1. Tag:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 10%;" type="text"/> Uhr	<input style="width: 10%;" type="text"/> Uhr
2. Tag:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 10%;" type="text"/> Uhr	<input style="width: 10%;" type="text"/> Uhr
3. Tag:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 10%;" type="text"/> Uhr	<input style="width: 10%;" type="text"/> Uhr
4. Tag:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 10%;" type="text"/> Uhr	<input style="width: 10%;" type="text"/> Uhr
5. Tag:	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 10%;" type="text"/> Uhr	<input style="width: 10%;" type="text"/> Uhr

Ausschank

folgender alkoholischer und nicht alkoholischer Getränke:

- nur alkoholfreie Getränke
- alkoholhaltige Getränke
- nur Flaschen
- Spirituosen
- Schankanlage wird betrieben

Speisen

Art und Umfang der angebotenen Speisen (genaue Angaben, bei Druck ggf. Beiblatt hinzufügen)

--

Die/Der Anzeigende bestätigt, dass ihr/ihm bekannt ist, dass der Ausschank nur dann erfolgen kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden. Sie/Er versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, des saarländischen Nichtraucherchutzgesetzes und des saarländischen Gaststättengesetzes sind ihr/ihm ebenfalls bekannt und werden beachtet. Verstöße gegen diese Bestimmungen können mit Geldbußen geahndet werden.

Ort:

Unterschrift Antragssteller/in:

Datum:

Hinweise:

- Die Inbetriebnahme eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes muss 4 Wochen vorher angezeigt werden (§ 3 Abs.4 SGastG).
- Wenn die Anzeige fehlerhaft, unvollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird, kann der Gaststättenbetrieb untersagt werden (§ 4 Abs. 2 SGastG).
- Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- Je nach Veranstaltungsort und -art ist seitens des Veranstalters ein Hallennutzungsvertrag abzuschließen und rechtzeitig eine Brandsicherheitswache zu beantragen (4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn).

Gaststätten - Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb (§ 3 Abs. 4 SGastG)

Nur von der Behörde zu bearbeiten!

Verteiler:

Finanzamt

Lebensmittelkontrolldienst

Untere Bauaufsichtsbehörde

Bearbeitungsvermerk:

1. Verfügung Sperrzeit, § 11 SGastG
2. Verfügung BlmSchG
3. Sonstige Auflagen, § 9SGastG (Sicherheitsdienst usw.)
4. Ausnahmegenehmigung Plakatierung
5. Verkehrsrechtliche Anordnung (soweit erforderlich)
6. Polizeiliches Führungszeugnis angefordert
7. Auszug aus dem Gewerbezentralregister angefordert
8. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert
9. Zuverlässigkeitsbescheinigung angefordert
10. Zuverlässigkeitsbescheinigung liegt vor
11. Untersagungsverfügung wegen Unzuverlässigkeit, § 4 Abs. 4SGastG

Erledigungsvermerk:

Durchschrift an:

1. Ortsvorsteher
2. Polizeinspektion Tholey
3. OWiG i.H. (Einleitung Bußgeldverfahren)
4. OPB Außendienst (Überprüfung)

z.d.A.

Ort:

Unterschrift Behörde:

Datum:
